

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 30. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen
bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. Mai 2020

Erster Handelstag: 30. April 2020

Erster Tag der Knock-out Periode: 30. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ9MCF	DE000HZ9MCF2	DEHZ9MCF=HVBG	P1723090	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,97
HZ9MCG	DE000HZ9MCG0	DEHZ9MCG=HVBG	P1723091	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,75
HZ9MCH	DE000HZ9MCH8	DEHZ9MCH=HVBG	P1723092	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,46
HZ9MCJ	DE000HZ9MCJ4	DEHZ9MCJ=HVBG	P1723093	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,27
HZ9MCK	DE000HZ9MCK2	DEHZ9MCK=HVBG	P1723094	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,-
HZ9MCL	DE000HZ9MCL0	DEHZ9MCL=HVBG	P1723095	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,90
HZ9MCM	DE000HZ9MCM8	DEHZ9MCM=HVBG	P1723096	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,80
HZ9MCN	DE000HZ9MCN6	DEHZ9MCN=HVBG	P1723097	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,65
HZ9MCP	DE000HZ9MCP1	DEHZ9MCP=HVBG	P1723098	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,49
HZ9MCQ	DE000HZ9MCQ9	DEHZ9MCQ=HVBG	P1723099	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,41
HZ9MCR	DE000HZ9MCR7	DEHZ9MCR=HVBG	P1723100	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,29
HZ9MCS	DE000HZ9MCS5	DEHZ9MCS=HVBG	P1723101	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,14
HZ9MCT	DE000HZ9MCT3	DEHZ9MCT=HVBG	P1723102	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,92
HZ9MCU	DE000HZ9MCU1	DEHZ9MCU=HVBG	P1723103	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,68
HZ9MCV	DE000HZ9MCV9	DEHZ9MCV=HVBG	P1723104	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,41

HZ9MCW	DE000HZ9MCW7	DEHZ9MCW=HVBG	P1723105	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,19
HZ9MCX	DE000HZ9MCX5	DEHZ9MCX=HVBG	P1723106	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,92
HZ9MCY	DE000HZ9MCY3	DEHZ9MCY=HVBG	P1723107	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ9MCZ	DE000HZ9MCZ0	DEHZ9MCZ=HVBG	P1723108	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,76
HZ9MD0	DE000HZ9MD09	DEHZ9MD0=HVBG	P1723109	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,96
HZ9MD1	DE000HZ9MD17	DEHZ9MD1=HVBG	P1723110	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,26
HZ9MD2	DE000HZ9MD25	DEHZ9MD2=HVBG	P1723111	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,46
HZ9MD3	DE000HZ9MD33	DEHZ9MD3=HVBG	P1723112	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,72
HZ9MD4	DE000HZ9MD41	DEHZ9MD4=HVBG	P1723113	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,94
HZ9MD5	DE000HZ9MD58	DEHZ9MD5=HVBG	P1723114	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,20
HZ9MD6	DE000HZ9MD66	DEHZ9MD6=HVBG	P1723115	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,38
HZ9MD7	DE000HZ9MD74	DEHZ9MD7=HVBG	P1723116	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,85
HZ9MD8	DE000HZ9MD82	DEHZ9MD8=HVBG	P1723117	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,95
HZ9MD9	DE000HZ9MD90	DEHZ9MD9=HVBG	P1723118	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,73
HZ9MDA	DE000HZ9MDA1	DEHZ9MDA=HVBG	P1723119	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,46
HZ9MDB	DE000HZ9MDB9	DEHZ9MDB=HVBG	P1723120	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,25
HZ9MDC	DE000HZ9MDC7	DEHZ9MDC=HVBG	P1723121	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,98
HZ9MDD	DE000HZ9MDD5	DEHZ9MDD=HVBG	P1723122	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,88

HZ9MDE	DE000HZ9MDE3	DEHZ9MDE=HVBG	P1723123	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,76
HZ9MDF	DE000HZ9MDF0	DEHZ9MDF=HVBG	P1723124	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,61
HZ9MDG	DE000HZ9MDG8	DEHZ9MDG=HVBG	P1723125	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,49
HZ9MDH	DE000HZ9MDH6	DEHZ9MDH=HVBG	P1723126	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,40
HZ9MDJ	DE000HZ9MDJ2	DEHZ9MDJ=HVBG	P1723127	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,27
HZ9MDK	DE000HZ9MDK0	DEHZ9MDK=HVBG	P1723128	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,15
HZ9MDL	DE000HZ9MDL8	DEHZ9MDL=HVBG	P1723129	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,91
HZ9MDM	DE000HZ9MDM6	DEHZ9MDM=HVBG	P1723130	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,66
HZ9MDN	DE000HZ9MDN4	DEHZ9MDN=HVBG	P1723131	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,42
HZ9MDP	DE000HZ9MDP9	DEHZ9MDP=HVBG	P1723132	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,17
HZ9MDQ	DE000HZ9MDQ7	DEHZ9MDQ=HVBG	P1723133	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,93
HZ9MDR	DE000HZ9MDR5	DEHZ9MDR=HVBG	P1723134	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ9MDS	DE000HZ9MDS3	DEHZ9MDS=HVBG	P1723135	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,79
HZ9MDT	DE000HZ9MDT1	DEHZ9MDT=HVBG	P1723136	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,96
HZ9MDU	DE000HZ9MDU9	DEHZ9MDU=HVBG	P1723137	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,25
HZ9MDV	DE000HZ9MDV7	DEHZ9MDV=HVBG	P1723138	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ9MDW	DE000HZ9MDW5	DEHZ9MDW=HVBG	P1723139	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,76
HZ9MDX	DE000HZ9MDX3	DEHZ9MDX=HVBG	P1723140	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,95

HZ9MDY	DE000HZ9MDY1	DEHZ9MDY=HVBG	P1723141	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,21
HZ9MDZ	DE000HZ9MDZ8	DEHZ9MDZ=HVBG	P1723142	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,39
HZ9ME0	DE000HZ9ME08	DEHZ9ME0=HVBG	P1723143	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,91
HZ9ME1	DE000HZ9ME16	DEHZ9ME1=HVBG	P1723144	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,93
HZ9ME2	DE000HZ9ME24	DEHZ9ME2=HVBG	P1723145	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,71
HZ9ME3	DE000HZ9ME32	DEHZ9ME3=HVBG	P1723146	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,42
HZ9ME4	DE000HZ9ME40	DEHZ9ME4=HVBG	P1723147	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,25
HZ9ME5	DE000HZ9ME57	DEHZ9ME5=HVBG	P1723148	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,96
HZ9ME6	DE000HZ9ME65	DEHZ9ME6=HVBG	P1723149	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,86
HZ9ME7	DE000HZ9ME73	DEHZ9ME7=HVBG	P1723150	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,76
HZ9ME8	DE000HZ9ME81	DEHZ9ME8=HVBG	P1723151	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,62
HZ9ME9	DE000HZ9ME99	DEHZ9ME9=HVBG	P1723152	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,47
HZ9MEA	DE000HZ9MEA9	DEHZ9MEA=HVBG	P1723153	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,37
HZ9MEB	DE000HZ9MEB7	DEHZ9MEB=HVBG	P1723154	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,27
HZ9MEC	DE000HZ9MEC5	DEHZ9MEC=HVBG	P1723155	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,13
HZ9MED	DE000HZ9MED3	DEHZ9MED=HVBG	P1723156	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,89
HZ9MEE	DE000HZ9MEE1	DEHZ9MEE=HVBG	P1723157	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,64
HZ9MEF	DE000HZ9MEF8	DEHZ9MEF=HVBG	P1723158	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,40

HZ9MEG	DE000HZ9MEG6	DEHZ9MEG=HVBG	P1723159	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,16
HZ9MEH	DE000HZ9MEH4	DEHZ9MEH=HVBG	P1723160	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,91
HZ9MEJ	DE000HZ9MEJ0	DEHZ9MEJ=HVBG	P1723161	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,49
HZ9MEK	DE000HZ9MEK8	DEHZ9MEK=HVBG	P1723162	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ9MEL	DE000HZ9MEL6	DEHZ9MEL=HVBG	P1723163	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ9MEM	DE000HZ9MEM4	DEHZ9MEM=HVBG	P1723164	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,26
HZ9MEN	DE000HZ9MEN2	DEHZ9MEN=HVBG	P1723165	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,48
HZ9MEP	DE000HZ9MEP7	DEHZ9MEP=HVBG	P1723166	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,74
HZ9MEQ	DE000HZ9MEQ5	DEHZ9MEQ=HVBG	P1723167	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,96
HZ9MER	DE000HZ9MER3	DEHZ9MER=HVBG	P1723168	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,23
HZ9MES	DE000HZ9MES1	DEHZ9MES=HVBG	P1723169	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,22
HZ9MET	DE000HZ9MET9	DEHZ9MET=HVBG	P1723170	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,44
HZ9MEU	DE000HZ9MEU7	DEHZ9MEU=HVBG	P1723171	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,69
HZ9MEV	DE000HZ9MEV5	DEHZ9MEV=HVBG	P1723172	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,93
HZ9MEW	DE000HZ9MEW3	DEHZ9MEW=HVBG	P1723173	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,18
HZ9MEX	DE000HZ9MEX1	DEHZ9MEX=HVBG	P1723174	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,43
HZ9MEY	DE000HZ9MEY9	DEHZ9MEY=HVBG	P1723175	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,67
HZ9MEZ	DE000HZ9MEZ6	DEHZ9MEZ=HVBG	P1723176	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,92

HZ9MF0	DE000HZ9MF07	DEHZ9MF0=HVBG	P1723177	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,17
HZ9MF1	DE000HZ9MF15	DEHZ9MF1=HVBG	P1723178	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,52
HZ9MF2	DE000HZ9MF23	DEHZ9MF2=HVBG	P1723179	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ9MF3	DE000HZ9MF31	DEHZ9MF3=HVBG	P1723180	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9MF4	DE000HZ9MF49	DEHZ9MF4=HVBG	P1723181	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9MF5	DE000HZ9MF56	DEHZ9MF5=HVBG	P1723182	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ9MF6	DE000HZ9MF64	DEHZ9MF6=HVBG	P1723183	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,03
HZ9MF7	DE000HZ9MF72	DEHZ9MF7=HVBG	P1723184	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,79
HZ9MF8	DE000HZ9MF80	DEHZ9MF8=HVBG	P1723185	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9MF9	DE000HZ9MF98	DEHZ9MF9=HVBG	P1723186	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9MFA	DE000HZ9MFA6	DEHZ9MFA=HVBG	P1723187	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ9MCF	DE000HZ9MCF2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.390	10.390	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCG	DE000HZ9MCG0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.410	10.410	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs

HZ9MCH	DE000HZ9MCH8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.440	10.440	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCJ	DE000HZ9MCJ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.460	10.460	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCK	DE000HZ9MCK2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.490	10.490	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCL	DE000HZ9MCL0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.500	10.500	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCM	DE000HZ9MCM8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.510	10.510	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCN	DE000HZ9MCN6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.525	10.525	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCP	DE000HZ9MCP1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.540	10.540	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCQ	DE000HZ9MCQ9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.550	10.550	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCR	DE000HZ9MCR7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.560	10.560	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCS	DE000HZ9MCS5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.575	10.575	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCT	DE000HZ9MCT3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.600	10.600	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs

HZ9MCU	DE000HZ9MCU1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.625	10.625	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCV	DE000HZ9MCV9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.650	10.650	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCW	DE000HZ9MCW7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.675	10.675	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCX	DE000HZ9MCX5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.700	10.700	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCY	DE000HZ9MCY3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.410	11.410	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MCZ	DE000HZ9MCZ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.440	11.440	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD0	DE000HZ9MD09	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.460	11.460	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD1	DE000HZ9MD17	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.490	11.490	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD2	DE000HZ9MD25	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.510	11.510	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD3	DE000HZ9MD33	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.540	11.540	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD4	DE000HZ9MD41	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.560	11.560	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs

HZ9MD5	DE000HZ9MD58	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.590	11.590	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD6	DE000HZ9MD66	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.325	12.325	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD7	DE000HZ9MD74	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.375	12.375	29. Mai 2020	5. Juni 2020	Schlusskurs
HZ9MD8	DE000HZ9MD82	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.390	10.390	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MD9	DE000HZ9MD90	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.410	10.410	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDA	DE000HZ9MDA1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.440	10.440	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDB	DE000HZ9MDB9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.460	10.460	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDC	DE000HZ9MDC7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.490	10.490	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDD	DE000HZ9MDD5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.500	10.500	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDE	DE000HZ9MDE3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.510	10.510	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDF	DE000HZ9MDF0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.525	10.525	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ9MDG	DE000HZ9MDG8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.540	10.540	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDH	DE000HZ9MDH6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.550	10.550	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDJ	DE000HZ9MDJ2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.560	10.560	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDK	DE000HZ9MDK0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.575	10.575	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDL	DE000HZ9MDL8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.600	10.600	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDM	DE000HZ9MDM6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.625	10.625	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDN	DE000HZ9MDN4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.650	10.650	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDP	DE000HZ9MDP9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.675	10.675	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDQ	DE000HZ9MDQ7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.700	10.700	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDR	DE000HZ9MDR5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.410	11.410	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDS	DE000HZ9MDS3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.440	11.440	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs

HZ9MDT	DE000HZ9MDT1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.460	11.460	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDU	DE000HZ9MDU9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.490	11.490	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDV	DE000HZ9MDV7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.510	11.510	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDW	DE000HZ9MDW5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.540	11.540	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDX	DE000HZ9MDX3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.560	11.560	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDY	DE000HZ9MDY1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.590	11.590	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MDZ	DE000HZ9MDZ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.325	12.325	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9ME0	DE000HZ9ME08	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.375	12.375	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9ME1	DE000HZ9ME16	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.390	10.390	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME2	DE000HZ9ME24	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.410	10.410	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME3	DE000HZ9ME32	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.440	10.440	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs

HZ9ME4	DE000HZ9ME40	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.460	10.460	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME5	DE000HZ9ME57	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.490	10.490	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME6	DE000HZ9ME65	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.500	10.500	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME7	DE000HZ9ME73	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.510	10.510	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME8	DE000HZ9ME81	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.525	10.525	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9ME9	DE000HZ9ME99	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.540	10.540	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEA	DE000HZ9MEA9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.550	10.550	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEB	DE000HZ9MEB7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.560	10.560	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEC	DE000HZ9MEC5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.575	10.575	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MED	DE000HZ9MED3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.600	10.600	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEE	DE000HZ9MEE1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.625	10.625	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs

HZ9MEF	DE000HZ9MEF8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.650	10.650	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEG	DE000HZ9MEG6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.675	10.675	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEH	DE000HZ9MEH4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.700	10.700	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEJ	DE000HZ9MEJ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.410	11.410	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEK	DE000HZ9MEK8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.440	11.440	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEL	DE000HZ9MEL6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.460	11.460	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEM	DE000HZ9MEM4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.490	11.490	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEN	DE000HZ9MEN2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.510	11.510	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEP	DE000HZ9MEP7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.540	11.540	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEQ	DE000HZ9MEQ5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.560	11.560	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MER	DE000HZ9MER3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.590	11.590	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs

HZ9MES	DE000HZ9MES1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.200	12.200	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MET	DE000HZ9MET9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.225	12.225	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEU	DE000HZ9MEU7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.250	12.250	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEV	DE000HZ9MEV5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.275	12.275	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEW	DE000HZ9MEW3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.300	12.300	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEX	DE000HZ9MEX1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.325	12.325	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEY	DE000HZ9MEY9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.350	12.350	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MEZ	DE000HZ9MEZ6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.375	12.375	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MF0	DE000HZ9MF07	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.400	12.400	31. Juli 2020	7. August 2020	Schlusskurs
HZ9MF1	DE000HZ9MF15	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	22.250	22.250	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MF2	DE000HZ9MF23	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	22.250	22.250	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs

HZ9MF3	DE000HZ9MF31	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.900	2.900	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MF4	DE000HZ9MF49	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.925	2.925	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MF5	DE000HZ9MF56	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.950	2.950	30. Juni 2020	7. Juli 2020	Schlusskurs
HZ9MF6	DE000HZ9MF64	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.425	2.425	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs
HZ9MF7	DE000HZ9MF72	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.450	2.450	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs
HZ9MF8	DE000HZ9MF80	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.900	2.900	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs
HZ9MF9	DE000HZ9MF98	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.925	2.925	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs
HZ9MFA	DE000HZ9MFA6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.950	2.950	30. September 2020	7. Oktober 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsinstitute	Eingetragener Referenzwertadministrator	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	STOXX Ltd.	ja	www.dax-indices.com
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	STOXX Ltd.	ja	www.dax-indices.com
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDA X	TDXP Index	Deutsche Börse AG	STOXX Ltd.	ja	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwahrung" ist die Basiswertwahrung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veroffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhaltnis" ist das Bezugsverhaltnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inlandische Haupt-Clearance System, das ublicherweise fur die Abwicklung von Geschaften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage fur den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschaftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System fur die Annahme und Ausfuhrung von Erfullungsanweisungen geoffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gema § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator fur den Basiswert existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Wahrung" ist die Festgelegte Wahrung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315

BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen

Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines</p>

		<p>Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

	Märkten	
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p>

		<p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-

		<p>/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund
--	--	---

		<p>deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen

	eigen sind	<p>Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>
--	------------	--

		<p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere</p>
--	--	---

		<p>aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p>
--	--	---

		<p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex</p>
--	--	--

		<p>ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p>

		<p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9MCF	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCG	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCH	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			DE0008469008		
HZ9MCJ	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCK	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCL	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCM	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCN	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCP	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCQ	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCR	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCS	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCT	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCU	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCV	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MCW	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCX	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCY	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MCZ	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD0	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD1	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD2	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD3	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD4	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD5	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD6	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD7	29. Mai 2020	5. Juni 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MD8	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MD9	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDA	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDB	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDC	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDD	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDE	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDF	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDG	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDH	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDJ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDK	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MDL	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDM	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDN	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDP	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDQ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDR	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDS	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDT	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDU	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDV	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDW	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDX	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MDY	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MDZ	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME0	30. Juni 2020	7. Juli 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME1	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME2	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME3	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME4	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME5	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME6	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME7	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME8	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9ME9	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MEA	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEB	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEC	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MED	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEE	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEF	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEG	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEH	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEJ	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEK	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEL	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEM	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MEN	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEP	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEQ	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MER	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MES	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MET	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEU	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEV	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEW	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEX	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEY	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MEZ	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HZ9MF0	31. Juli 2020	7. August 2020	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF1	30. Juni 2020	7. Juli 2020	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF2	30. September 2020	7. Oktober 2020	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF3	30. Juni 2020	7. Juli 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF4	30. Juni 2020	7. Juli 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF5	30. Juni 2020	7. Juli 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF6	30. September 2020	7. Oktober 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF7	30. September 2020	7. Oktober 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF8	30. September 2020	7. Oktober 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MF9	30. September 2020	7. Oktober 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ9MFA	30. September 2020	7. Oktober 2020	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9MCF	10.390	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCG	10.410	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCH	10.440	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCJ	10.460	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCK	10.490	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCL	10.500	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCM	10.510	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCN	10.525	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCP	10.540	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCQ	10.550	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCR	10.560	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCS	10.575	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCT	10.600	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCU	10.625	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCV	10.650	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCW	10.675	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCX	10.700	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MCY	11.410	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MCZ	11.440	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD0	11.460	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD1	11.490	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD2	11.510	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD3	11.540	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD4	11.560	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD5	11.590	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD6	12.325	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD7	12.375	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MD8	10.390	0,01	EUR 0,001	Call

HZ9MD9	10.410	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDA	10.440	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDB	10.460	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDC	10.490	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDD	10.500	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDE	10.510	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDF	10.525	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDG	10.540	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDH	10.550	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDJ	10.560	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDK	10.575	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDL	10.600	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDM	10.625	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDN	10.650	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDP	10.675	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDQ	10.700	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MDR	11.410	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDS	11.440	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDT	11.460	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDU	11.490	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDV	11.510	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDW	11.540	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDX	11.560	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDY	11.590	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MDZ	12.325	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9ME0	12.375	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9ME1	10.390	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME2	10.410	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME3	10.440	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME4	10.460	0,01	EUR 0,001	Call

HZ9ME5	10.490	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME6	10.500	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME7	10.510	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME8	10.525	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9ME9	10.540	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEA	10.550	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEB	10.560	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEC	10.575	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MED	10.600	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEE	10.625	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEF	10.650	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEG	10.675	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEH	10.700	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MEJ	11.410	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEK	11.440	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEL	11.460	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEM	11.490	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEN	11.510	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEP	11.540	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEQ	11.560	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MER	11.590	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MES	12.200	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MET	12.225	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEU	12.250	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEV	12.275	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEW	12.300	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEX	12.325	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEY	12.350	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MEZ	12.375	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MF0	12.400	0,01	EUR 0,001	Put

HZ9MF1	22.250	0,001	EUR 0,001	Call
HZ9MF2	22.250	0,001	EUR 0,001	Call
HZ9MF3	2.900	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MF4	2.925	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MF5	2.950	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MF6	2.425	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MF7	2.450	0,01	EUR 0,001	Call
HZ9MF8	2.900	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MF9	2.925	0,01	EUR 0,001	Put
HZ9MFA	2.950	0,01	EUR 0,001	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ9MCF	EUR 0,001	10.390	30. April 2020
HZ9MCG	EUR 0,001	10.410	30. April 2020
HZ9MCH	EUR 0,001	10.440	30. April 2020
HZ9MCJ	EUR 0,001	10.460	30. April 2020
HZ9MCK	EUR 0,001	10.490	30. April 2020
HZ9MCL	EUR 0,001	10.500	30. April 2020
HZ9MCM	EUR 0,001	10.510	30. April 2020
HZ9MCN	EUR 0,001	10.525	30. April 2020
HZ9MCP	EUR 0,001	10.540	30. April 2020
HZ9MCQ	EUR 0,001	10.550	30. April 2020
HZ9MCR	EUR 0,001	10.560	30. April 2020
HZ9MCS	EUR 0,001	10.575	30. April 2020
HZ9MCT	EUR 0,001	10.600	30. April 2020
HZ9MCU	EUR 0,001	10.625	30. April 2020
HZ9MCV	EUR 0,001	10.650	30. April 2020
HZ9MCW	EUR 0,001	10.675	30. April 2020
HZ9MCX	EUR 0,001	10.700	30. April 2020

HZ9MCY	EUR 0,001	11.410	30. April 2020
HZ9MCZ	EUR 0,001	11.440	30. April 2020
HZ9MD0	EUR 0,001	11.460	30. April 2020
HZ9MD1	EUR 0,001	11.490	30. April 2020
HZ9MD2	EUR 0,001	11.510	30. April 2020
HZ9MD3	EUR 0,001	11.540	30. April 2020
HZ9MD4	EUR 0,001	11.560	30. April 2020
HZ9MD5	EUR 0,001	11.590	30. April 2020
HZ9MD6	EUR 0,001	12.325	30. April 2020
HZ9MD7	EUR 0,001	12.375	30. April 2020
HZ9MD8	EUR 0,001	10.390	30. April 2020
HZ9MD9	EUR 0,001	10.410	30. April 2020
HZ9MDA	EUR 0,001	10.440	30. April 2020
HZ9MDB	EUR 0,001	10.460	30. April 2020
HZ9MDC	EUR 0,001	10.490	30. April 2020
HZ9MDD	EUR 0,001	10.500	30. April 2020
HZ9MDE	EUR 0,001	10.510	30. April 2020
HZ9MDF	EUR 0,001	10.525	30. April 2020
HZ9MDG	EUR 0,001	10.540	30. April 2020
HZ9MDH	EUR 0,001	10.550	30. April 2020
HZ9MDJ	EUR 0,001	10.560	30. April 2020
HZ9MDK	EUR 0,001	10.575	30. April 2020
HZ9MDL	EUR 0,001	10.600	30. April 2020
HZ9MDM	EUR 0,001	10.625	30. April 2020
HZ9MDN	EUR 0,001	10.650	30. April 2020
HZ9MDP	EUR 0,001	10.675	30. April 2020
HZ9MDQ	EUR 0,001	10.700	30. April 2020
HZ9MDR	EUR 0,001	11.410	30. April 2020
HZ9MDS	EUR 0,001	11.440	30. April 2020
HZ9MDT	EUR 0,001	11.460	30. April 2020

HZ9MDU	EUR 0,001	11.490	30. April 2020
HZ9MDV	EUR 0,001	11.510	30. April 2020
HZ9MDW	EUR 0,001	11.540	30. April 2020
HZ9MDX	EUR 0,001	11.560	30. April 2020
HZ9MDY	EUR 0,001	11.590	30. April 2020
HZ9MDZ	EUR 0,001	12.325	30. April 2020
HZ9ME0	EUR 0,001	12.375	30. April 2020
HZ9ME1	EUR 0,001	10.390	30. April 2020
HZ9ME2	EUR 0,001	10.410	30. April 2020
HZ9ME3	EUR 0,001	10.440	30. April 2020
HZ9ME4	EUR 0,001	10.460	30. April 2020
HZ9ME5	EUR 0,001	10.490	30. April 2020
HZ9ME6	EUR 0,001	10.500	30. April 2020
HZ9ME7	EUR 0,001	10.510	30. April 2020
HZ9ME8	EUR 0,001	10.525	30. April 2020
HZ9ME9	EUR 0,001	10.540	30. April 2020
HZ9MEA	EUR 0,001	10.550	30. April 2020
HZ9MEB	EUR 0,001	10.560	30. April 2020
HZ9MEC	EUR 0,001	10.575	30. April 2020
HZ9MED	EUR 0,001	10.600	30. April 2020
HZ9MEE	EUR 0,001	10.625	30. April 2020
HZ9MEF	EUR 0,001	10.650	30. April 2020
HZ9MEG	EUR 0,001	10.675	30. April 2020
HZ9MEH	EUR 0,001	10.700	30. April 2020
HZ9MEJ	EUR 0,001	11.410	30. April 2020
HZ9MEK	EUR 0,001	11.440	30. April 2020
HZ9MEL	EUR 0,001	11.460	30. April 2020
HZ9MEM	EUR 0,001	11.490	30. April 2020
HZ9MEN	EUR 0,001	11.510	30. April 2020
HZ9MEP	EUR 0,001	11.540	30. April 2020

HZ9MEQ	EUR 0,001	11.560	30. April 2020
HZ9MER	EUR 0,001	11.590	30. April 2020
HZ9MES	EUR 0,001	12.200	30. April 2020
HZ9MET	EUR 0,001	12.225	30. April 2020
HZ9MEU	EUR 0,001	12.250	30. April 2020
HZ9MEV	EUR 0,001	12.275	30. April 2020
HZ9MEW	EUR 0,001	12.300	30. April 2020
HZ9MEX	EUR 0,001	12.325	30. April 2020
HZ9MEY	EUR 0,001	12.350	30. April 2020
HZ9MEZ	EUR 0,001	12.375	30. April 2020
HZ9MF0	EUR 0,001	12.400	30. April 2020
HZ9MF1	EUR 0,001	22.250	30. April 2020
HZ9MF2	EUR 0,001	22.250	30. April 2020
HZ9MF3	EUR 0,001	2.900	30. April 2020
HZ9MF4	EUR 0,001	2.925	30. April 2020
HZ9MF5	EUR 0,001	2.950	30. April 2020
HZ9MF6	EUR 0,001	2.425	30. April 2020
HZ9MF7	EUR 0,001	2.450	30. April 2020
HZ9MF8	EUR 0,001	2.900	30. April 2020
HZ9MF9	EUR 0,001	2.925	30. April 2020
HZ9MFA	EUR 0,001	2.950	30. April 2020

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.